

Beschluss

VO/FV/80-0457/2016

Status: öffentlich

Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Jahresabschluss 2012	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia	Erstellungsdatum: 31.05.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
20.06.2016	Gemeindevertretung Ziesendorf		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf beschließt Haushaltsüberschreitungen im Jahresabschluss 2012 in Höhe von

1. überplanmäßige Aufwendungen in der Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 1:	2.833,30 €,
Teilhaushalt 2:	31,76 €,
Teilhaushalt 3:	26.114,64 €,
Teilhaushalt 4:	28.412,18 € sowie

2. überplanmäßige Auszahlungen in der Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 4:	5.779,47 €.
-----------------	-------------

Die Deckung steht als Mehrertrag/Mehreinzahlung bzw. Minderaufwand/ Minderauszahlung zur Verfügung.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 4 KV M-V sind in Ausnahmefällen Planabweichungen möglich, wenn die Planabweichungen erst nach Ablauf des Haushaltsjahres im Zuge der Abschlussarbeiten bekannt werden. Die Aufwendungen werden im Zuge des Jahresabschlusses gebilligt.
Die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen ergaben sich im Zuge der Abschlussarbeiten.

Mehraufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen resultieren aus dem Gemeindezentrum. Die Herstellung der Außenwand für den Ostflügel des Gutshauses wurde als Investition geplant, es handelte sich jedoch als Aufwand.

Mangels Erfahrungswerten wurden die Abschreibungen im Haushaltsplan zu niedrig angesetzt.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen ist gegeben.

In der Anlage sind die einzelnen Überschreitungen und die jeweiligen Deckungsmittel aufgeführt und detailliert erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage)

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlage

Aufstellung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Jahresabschluss 2012

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in